

# Laibacher Zeitung.



Nr. 164.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 20. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 90 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr., u. s. w. Insertionsstempel jebeim. 30 fr.

1867.

## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 16. Juli 1867,

betreffend die Entsendung einer Deputation des Reichsrathes zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage.

In Erwägung, daß in Folge der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und der dadurch nothwendig gewordenen Abänderungen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 die Entsendung einer Deputation des Reichsrathes nothwendig wird, um unter principieller Anerkennung der Parität und der darauf basirten Delegationen mit einer Deputation des ungarischen Reichstages über die in dem ungarischen „Gesetzartikel in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten“ der Deputationsverhandlung zugewiesenen Gegenstände in Verhandlung zu treten, finde Ich, mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes, in theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1861 über die Geschäftsordnung im Reichsrathe anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der Reichsrath ist berechtigt, zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage zum Behufe der durch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nothwendig gewordenen Auseinandersetzungen eine Deputation zu entsenden.

§ 2. In diese Deputation sind vom Herrenhause fünf, vom Hause der Abgeordneten zehn Mitglieder zu wählen.

§ 3. Die Wahl wird in jedem der beiden Häuser über besonderen Beschluß desselben vorgenommen.

Wien, am 16. Juli 1867.

Franz Joseph m. p.

Beust m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter von Mayer m. p.

Gesetz vom 16. Juli 1867,

wodurch der § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird; wiesam für Böhmen, Dalmatien und Lodomerien mit Kroatien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Der § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung wird abgeändert und hat folgendermaßen zu lauten:

Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch kaiserliche Verordnungen erlassen werden, insofern solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen.

Solche Verordnungen haben provisorische Gesetzeskraft, wenn sie von sämtlichen Ministern unterzeichnet sind und mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes kund gemacht werden.

Die Gesetzeskraft dieser Verordnungen erlischt, wenn die Regierung unterlassen hat, dieselben dem nächsten nach deren Kundmachung zusammentretenden Reichsrathe und zwar zuvörderst dem Hause der Abgeordneten binnen vier Wochen nach diesem Zusammentritte zur Genehmigung vorzulegen, oder wenn dieselben die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrathes nicht erhalten.

Das Gesamtministerium ist dafür verantwortlich, daß solche Verordnungen, sobald sie ihre provisorische Gesetzeskraft verloren haben, sofort außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Wien, 16. Juli 1867.

Franz Joseph m. p.

Beust m. p. Taaffe m. p. John m. p., FML.

Becke m. p. Hye m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Am 18. Juli 1867 wurden in der I. L. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die Stücke XXXVII und XXXVIII des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XXXVII. Stück enthält unter Nr. 92 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Baiern vom 4. Juni 1867 über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn

von München über Braunau zum Anschlusse an die Kaiserin-Elisabeth-Bahn bei Neumarkt (abgeschlossen zu Wien am 4. Juni 1867; von Sr. I. Apostolischen Majestät ratificirt am 29. Juni 1867; die Auswechslung der Ratificationen hat in Wien am 3. Juli 1867 stattgefunden);

Nr. 93 das Schlussprotokoll vom 4. Juni 1867 zum Staatsvertrage zwischen Oesterreich und Baiern vom 4. Juni 1867 (R. G. Bl. Nr. 92) über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von München über Braunau zum Anschlusse an die Kaiserin-Elisabeth-Bahn bei Neumarkt.

Das XXXVIII. Stück enthält unter Nr. 94 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 8. Juli 1867 über die Aufhebung der Controlämter Böhmischnamitz und Schludenen in Böhmen;

Nr. 95 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 11. Juli 1867 über die Ermächtigung des Nebenzollamtes zweiter Classe zu Paßdorf in Böhmen zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Gehälrenrückvergütung erfolgenden Bierausfuhr;

Nr. 96 die Verordnung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 13. Juli 1867, betreffend die Controle der Pflanzungsbehörden und Waisencassen bei Cloicirung von Waisenamtskapitalien; wiesam für alle nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder;

Nr. 97 das Gesetz vom 16. Juli 1867, betreffend die Entsendung einer Deputation des Reichsrathes zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage;

Nr. 98 das Gesetz vom 16. Juli 1867, wodurch der § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, — wiesam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Kroatien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete. (Br. Bz. Nr. 170 v. 18. Juli.)

## Nichtamtlicher Theil.

Landesministerium oder nicht?

Laibach, 19. Juli.

In den letzten Tagen ist die Frage der Ernennung eines parlamentarischen Landesministeriums lebhaft discutirt worden. Man hat bald die Regierung, bald die Führer der Majorität als ein Hinderniß dieser Ernennung angeklagt. Beide Theile haben es unterlassen, sich gegen diese Vorwürfe zu verteidigen. Nun versucht ein Mann, der nach dem Urtheile der „N. Fr. Presse“ kraft seiner politischen Integrität und erprobten Urtheilskraft in Sachen des politischen Fortschrittes für sein Votum Gehör beanspruchen kann, die öffentliche Meinung über die Tagesfrage zu beruhigen. Diese Auseinandersetzung scheint uns interessant genug, um sie in ihren wesentlichen Punkten hier zu reproduciren.

Unser Gewährsmann stellt sich zunächst zwei Fragen: 1. Ist die Forderung nach einem Landesministerium rechtlich begründet? 2. Ist sie opportun? Die erste Frage muß verneint werden, weil das Februarstatut ein Landesministerium nicht kennt und ein mit Ungarn vereinbartes Delegationsgesetz noch nicht besteht.

Gegen die Opportunität muß eingewendet werden, daß sich aus der Aufstellung eines Landesministeriums vor Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn viele Unzukömmlichkeiten ergeben würden. Die erste wäre, daß das neue Ministerium der bei Verfassungsänderungen nothwendigen Zweidrittel-Majorität kaum sicher wäre. Und wollte die Krone das Ministerium aus den Reihen der einfachen Majorität bilden, wo ist das homogene Ausgleichsprogramm, mit welchem das Ministerium vor das Parlament treten müßte? Die leitenden Männer des Herbst-Kaiserfeld'schen Clubs müßten sich nicht nur über das Siebenundsechziger-Laborat, sondern auch über die Concessionen verständigt haben, welche der Minorität in Betreff der Autonomie der im Reichsrathe vertretenen Länder zu machen wären. Diese Verständigung ist aber noch nicht erfolgt.

Ferner darf nicht außer Acht gelassen werden, daß im Augenblicke, wo der Reichsrath das Landes- (Particular-) Ministerium verlangt, er die Einengung seiner Kompetenz anerkennt und die Reichsangelegenheiten von derselben ausschließt. Die Reichsminister hätten von diesem Momente an nicht mehr die Pflicht, ja selbst nicht mehr das Recht, im Reichsrathe zu erscheinen. Vor Herrn v. Beust, als dem Reichsminister der äußeren Angelegenheiten, schlossen sich plötzlich die Pforten des cisleithanischen Parlaments, auch jenseits der Leitha würde er vergeblich auf Einlaß in den Reichstag harren, und die Delegation, wo allein für ihn ein officielles Plätzchen wäre, soll ja erst geschaffen werden, soll ja erst das Resultat des Ausgleichs mit Ungarn sein.

Herr v. Beust, der Träger des Ausgleichsgedankens, wäre somit während der von ihm eingeleiteten Ausgleichs-

verhandlungen außer parlamentarischem Contact mit der Volksvertretung, ja selbst in der zunächst zusammentretenden Deputation hätte er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur dann zu erscheinen, wenn gewisse seinem Departement zugewiesene Handels- und Zollangelegenheiten zur Sprache kämen. Liegt dies in den Intentionen der Antragsteller, steht dies im Einklang mit den Wünschen der Bevölkerung?

Aber noch auf einen wichtigen Umstand glaube er die Aufmerksamkeit lenken zu müssen. Angesichts zweier parlamentarischer Majoritäten, der cisleithanischen nämlich und der transleithanischen, und zweier parlamentarischer Ministerien, nach welcher Norm sollte die Krone handeln, auf wessen Stimme soll sie hören, wessen Beschlüsse soll sie ausführen? In dieser exceptionellen Lage muß auch die Krone eine exceptionelle Stellung einnehmen, sie muß die zwischen den zwei Majoritäten bestehenden Differenzen ausgleichen, die schroffen Gegensätze vermitteln und die aufgeregten Leidenschaften besänftigen. Da der Monarch nicht persönlich unterhandeln und in die Arena zwischen die Kämpfenden treten kann, so bedarf er zu dieser Action eines Bevollmächtigten, und hierzu taugt niemand besser, als ein Mann, der dem leidenschaftlichen Parteigetriebe ferne steht, dessen Blick nicht getrübt und dessen Gemüth durch vielfährigen Hader nicht verbittert ist. Ein solcher Mann ist Herr v. Beust, der sich diese Stellung nicht anmaßt, sondern dem sie jetzt durch die Gewalt der Umstände dictatorisch angewiesen wird.

Noch eine hohe und edle Mission hat die Krone zu erfüllen, nämlich im Nationalitätenstreite. Die Wünsche der slavischen Minorität müssen geachtet werden. Während der Uebergangsperiode muß die Krone vermittelnd eingreifen, und es ist vielleicht providentiell, daß sie zu dieser Mission einen Mann gefunden hat, der als Fremder in dieser Frage mit größerer Unbefangenheit urtheilt und als Minister des Aeußern mehr als irgend jemand unter uns in der Lage ist, die mit nationalem Zündstoff gefüllten Minen zu kennen, welche von den Rivalen und Gegnern Oesterreichs innerhalb und außerhalb seiner Grenzen gelegt werden, um zu gelegener Zeit verheerend zu explodiren.

Durch das bisher Gesagte werden die Geschehnisse der letzten Wochen, die so viel von sich reden machten, in das rechte Licht gesetzt. Man wird daraus erschen können, daß Herr v. Beust nicht daran denken konnte, vor Abschluß der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn an die Bildung eines Landesministeriums zu gehen und so gewissermaßen zu abdiciren. Wohl aber mag es ihm erwünscht gewesen sein, aus den Reihen der parlamentarischen Capacitäten einzelne tüchtige Fachminister zu gewinnen. Man wird es auch begreiflich finden, daß die hervorragenden Männer des Reichsrathes in diesem wichtigen Momente ihre bedeutende parlamentarische und politische Rolle gegen eine bedeutungslose administrative Thätigkeit zu vertauschen sich nicht veranlaßt sahen.

Woher ist aber der Nothschrei nach dem Landesministerium ertönt? Es ist der Finanzausschuß, der dadurch wahrscheinlich den Gefahren des jetzigen Provisoriums für die westliche Reichshälfte zu begegnen glaubt.

Ist aber diese Furcht begründet? Die definitive Ordnung der finanziellen und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten fällt nicht Herrn v. Becke, sondern der Reichsdeputation anheim, und Männer wie Plener, Hoch, Herbst, Giskra, Brestel, Rothschild, Winterstein zc. werden, wenn gewählt, den ungarischen Capacitäten auf diesem Gebiete mit Einschluß des Herrn v. Lonyay mehr als ebenbürtig sein und auch ohne den Beistand eines Landesfinanzministers die Interessen der westhäftlichen Reichsbevölkerung zu wahren verstehen.

Oder fürchtet man etwa, daß Herr v. Becke die wenigen Wochen oder Monate, welche bis zur Vereinbarung über die Reichsfragen noch verfließen werden, dazu benützen werde, um Ungarn auf unsere Kosten zu begünstigen? Diese Besorgniß hätte vielleicht einige Berechtigung, wenn der ungarische Finanzminister zugleich Reichsfinanzminister wäre. Aber die Männer unserer Regierung sind ja nicht magyarischer Abkunft: was in aller Welt könnte sie veranlassen, angesichts des Reichsrathes und des Finanzausschusses, dem sie täglich Rede stehen müssen, die cisleithanischen Kronländer zu benachtheiligen? Die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres sind im Budget präliminirt, der Contocorrente hält die gegenseitigen Leistungen und Forderungen beider Reichshälften in Evidenz. Fürchtet man wirklich, Herr v. Becke werde hier neue Steuern ausschreiben oder die Staatsmaschine in Stockung bringen,

nur um die eingehobenen Summen zu Gunsten Ungarns zu verwenden? Eine solche Furcht ist zu kleinlich, als daß wir daran glauben könnten.

Nehmen wir uns übrigens, schließt unser Gewährsmann seine Erörterung, den ungarischen Landtag zum Muster, der auch ein verantwortliches Ministerium vor dem Zustandekommen des Ausgleichs elaborates verlangt, sich aber auch schließlich dabei beruhigte, daß daselbe erst nach Zustandbringung des Elaborats ernannt wurde.

Dr. Fischhof schließt mit den gewichtigen Worten: Wenn die beiden Reichshälften und in jeder derselben die nationalen Parteien die Verständigung ernstlich wünschen, werden sie dieselbe auch erzielen.

Keine der großen Nationalitäten Oesterreichs kann für sich allein den Bestand der Monarchie sichern, aber jede derselben vermag durch ihren Widerstand das Reich zu gefährden. Destructiv eingreifen kann jede einzeln, constructiv vorgehen können nur alle vereint.

## 8. Sitzung des Herrenhauses

am 18. Juli.

Se. Durchlaucht Präsident Fürst Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Becke und Graf Taaffe.

Schriftführer Herr Hofrath v. Hofmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Unter den Einläufen befindet sich die Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers vdo. 17. Juli, daß die in der „Wiener Ztg.“ vom 18. d. publicirten Gesetzentwürfe die allerhöchste Sanction erhalten haben; ferner eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers, womit derselbe eine entsprechende Zahl von Abdrücken seines im Abgeordnetenhaus am 13. d. gehaltenen Vortrages über die Finanzlage Oesterreichs zur Bertheilung übersendet.

Es wird sodann zur Tagesordnung geschritten.

Hofrath v. Hasner verliest den Bericht der Commission über den Gesetzentwurf betreffend die Ministerverantwortlichkeit.

Der Bericht der Commission acceptirt die leitenden Gesichtspunkte, wie sie für das Abgeordnetenhaus maßgebend waren. Eine Abweichung von den Beschlüssen dieses Hauses empfiehlt sie zunächst bei dem § 2 des Entwurfes, welcher festsetzt, daß jede Verletzung eines Gesetzes überhaupt die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Reichsrathe begründe. Der Commission war es darum zu thun, zu präcisiren, daß sich dies nur auf Gesetzesverletzungen beziehen könne, welche ein Minister in Ausübung seines Amtes, nicht aber als Privatmann begeht. Deshalb wird die ausdrückliche Einschaltung der Worte: „innerhalb ihres amtlichen Wirkungsbereiches“ hier beantragt.

Bei den §§ 5 und 6 war es die civilrechtliche Haftbarkeit, welche die Bedenken der Commission erregte.

Zunächst das formelle Bedenken, daß die Erklärung der civilrechtlichen Haftbarkeit des Ministers, wenn in einem Verfassungsgesetze, doch nicht in einem speciellen Ministerverantwortlichkeitsgesetze ihren Platz zu finden hätte, da es sich in einem solchen um den Schutz der Rechte der gesetzgebenden Gewalt, nicht aber um denjenigen von Privatreechten handelt; daß die einseitige Anwendung dieses Grundgesetzes auf die Minister unstatthaft und die Ausdehnung desselben, falls er anerkannt wird, auf alle Organe der Verwaltung eine Nothwendigkeit, dann aber auch die Erlassung eines Specialgesetzes unerlässlich wäre, in welchem die Haftung der Minister von selbst ihre geeignete Stelle zu finden hätte. Gleichwohl mußte sie sich die Frage stellen, ob es nicht das Herrenhaus als seine Pflicht betrachten könnte, das bei diesem Anlasse zur Anregung gelangte wichtige Princip anzuerkennen und für seine Geltendmachung einzutreten; und dies zwar um so mehr, als, trotz der aus dem Gesichtspunkte der Gesetzesystematik unfehlbaren Geschiedenheit dieser Frage von derjenigen der Ministerverantwortlichkeit, der praktische Zusammenhang beider Fragen unbedingt zugestanden werden muß. Für diese Anerkennung und Vertretung des erwähnten Principes glaubt sie sich auszusprechen zu sollen.

Indem daher die Commission die Weglassung des § 6 empfiehlt, sieht sie sich gleichzeitig zu dem Antrage bewogen: das hohe Haus wolle den im § 6 des Gesetzentwurfes des Abgeordnetenhauses enthaltenen Grundsatz, daß jeder Minister vor den ordentlichen Gerichten auf Erfas desjenigen Schadens belangt werden kann, den er durch gesetzwidrige Amtsführung dem Staate oder Privatens zugesügt hat, in seiner gleichzeitigen Anwendbarkeit auf sämtliche Organe der Administration als berechtigt anerkennen; dieser Anerkennung aber dadurch praktischen Ausdruck verleihen, daß es die kaiserliche Regierung auffordert, diesem bei seinerzeitiger Revision der Verfassung auch daselbst am geeignetsten Orte einzuschaltenden Grundsatz in einem unverweilt einzubringenden Specialgesetze, welches die Durchführung desselben normirt, Geltung zu verschaffen.

Die Bestimmung des § 27, daß die Verfolgung des Ministers vor dem Staatsgerichtshofe durch sieben Jahre zulässig sein soll, hat das Bedenken hervorgerufen, daß bei dem möglichen Wechsel der Parteien im Reichs-

rathe vielleicht gerade die Uebereinstimmung, in welcher ein Minister im Laufe einer Sitzungsperiode mit den beiden Häusern gestanden ist, zu leidenschaftlicher Verfolgung desselben in einer nächsten Session Anlaß geben könnte. Dabei schien überhaupt eine Ausdehnung des Zeitraumes, innerhalb dessen eine solche Anklage zulässig ist, über den in der Regierungsvorlage aufgestellten Termin der nächsten Sessionsdauer nicht nothwendig, da Fälle der Ministeranklage wohl nur gegenüber bedeutenden Gesetzesverletzungen eintreten werden, welche schwerlich für längere Zeit unentdeckt bleiben, wonach es dann nur Sache der beiden Häuser sein wird, den Termin nicht freiwillig ungenutzt verstreichen zu lassen. Hieraus ist eine Abänderung hervorgegangen.

In der Generaldebatte ergreift Se. Erlaucht Graf Kuefstein das Wort, um zunächst die Selbstverleugung des Ministeriums hervorzuheben und dies namentlich durch den Hinweis auf die Bestimmungen über den Staatsgerichtshof darzutun, indem er sie in vergleichende Zusammenstellung mit den einschlägigen Bestimmungen der sächsischen und württembergischen Verfassung bringt, welche für die Zusammenfassung des Staatsgerichtshofes, wie für das processualische Verfahren, ungleich mildere Festsetzungen enthalten. Redner stellt jedoch keinen bestimmten Antrag.

Se. Eminenz Cardinal v. Rauscher beruft sich auf seine in der Adressdebatte abgegebene Erklärung, daß er unter den obwaltenden Umständen ein Verantwortlichkeitsgesetz für nothwendig halte. Diese Verantwortlichkeit soll kein eitel Scheinbild sein, aber auch das Herrschrecht zu keinem Scheinbilde machen. Nie aber wird es möglich sein, jene Form für ein solches Gesetz zu finden, in der es alle denkbaren Fälle umfassen und jede Verletzung des Gesetzes hintanhaltend könnte. Redner enthält sich jedoch der ihm vorschwebenden Bedenken und glaubt, es sei am besten, wenn dieses Haus für die vorliegende vom Ministerium empfohlene Fassung diesem Ministerium die Verantwortlichkeit überläßt. Er hofft, die kais. Regierung werde mit Entschiedenheit dahin wirken, daß der Geist, ohne welchen dieser Buchstabe tödtlich wäre, stets lebendig und mächtig bleibe.

Seit der Nationalversammlung sei es nichts neues, daß Verfassungen rasch zusammengeschrieben werden. Das Mißliche einer solchen Praxis kann durch die Nothwendigkeit entschuldigt, ja geboten werden, und es ist nicht unmöglich, daß ein solcher Vorgang der Ausgangspunkt lebensvoller Entwicklung werde. Darauf, ob das geschieht oder nicht, beruhe alles. Mit Papier und Buchdruckerwärze wird man Länder weder regieren, noch ordnen. Die Lebenskraft hängt ab vom Geiste, der zu ergänzen vermag, was mangelhaft ist, und zu erhalten in der rechten Bahn. Achtung vor der Staatsgewalt gehört zu den Bedingungen des Völkerebens.

Ueber ihre Grenze entscheiden die Verhältnisse. Das Kaiserthum Oesterreich hat den Thron des Hauses Habsburg zum Mittelpunkte, und es verlore allen Anspruch auf Zukunft, wenn dieser Thron nicht groß und mächtig dastände. Das Recht Sr. Majestät, Minister zu ernennen, könnte ein wesentlicher Schein werden. Redner erinnert an das Juli-Königthum. Würde die kaiserliche Macht in solcher Weise herabgedrückt, so zerfiere der Kaiserstaat in Trümmer. Bei Handhabung dieses Gesetzes dürfen Parteileidenschaft, theoretische Klugelei und ehrsüchtige Berechnung nicht das Entscheidende sein, sondern das Gefühl der Anhänglichkeit an das Kaiserhaus und das Bewußtsein der Nothwendigkeit einer starken Herrschermacht müssen der freien Deutung dieses Gesetzes die Waage halten. Unstreitig sei dieses Gefühl in allen Kreisen Oesterreichs in reichem Maße vorhanden und auf dieses setze er seine Hoffnung, wenn auch nicht so fest, daß nicht Besorgniß Raum fände. (Bewegung.)

Regierungsrath Arndts will nicht verhehlen, daß er einen consequent zugespitzten Parlamentarismus in seiner Anwendung auf Oesterreich nicht für angezeigt erachte. In Frankreich machte dieses System Fiasco und Preußen verdankt seine jetzige Stellung nur der Nonchalance, mit der ein Minister eben diesen Parlamentarismus behandelte. Redner citirt einen englischen Artikel über den Charakter des continentalen Constitutionalismus, worin derselbe als gefährlich bezeichnet wird.

Ohne mehr Capacitäten zu besitzen als Frankreich und Preußen, ohne reicher zu sein an Patrioten, ohne ärmer zu sein an zerfressenden Elementen, wie jene beiden Staaten (Frankreich und Preußen), ist Oesterreich reicher an Elementen erbitterter Parteinuth, an Spaltungen, welche eine Uebermacht der jeweiligen Majorität mit sich bringen könnten. Er gestehe, wenig Hoffnung zu haben, daß die jetzige Strömung an die Rüste eines gelobten Landes führen werde. Allein diese Strömung lasse sich nicht rückdämmen und der Schritt, den der vorliegende Gesetzentwurf im Auge hat, sei unvermeidlich.

Man müsse auf diesem Wege das Glück versuchen, das bisher auf anderem Wege nicht gefunden wurde. Auch ist man unter einem moralisch verantwortlichen Ministerium nicht gut gefahren, so daß er sich gegen die juristische Verantwortlichkeit nicht sperre. Ein solches Gesetz sollte aber darauf bedacht sein, einen Mißbrauch zum Nachtheile des Herrscherrechtes und im Sinne der Willkür hintanzuhalten, und in dieser Beziehung ent-

spricht dem Redner die Vorlage nicht. Seine Bedenken beziehen sich auf die §§ 2, 6, 7 und 11 und kündigt er in dieser Richtung Amendements an.

Rücksichtlich des Zeitpunktes, in welchem das Gesetz in Wirksamkeit zu treten hätte, ist Redner der Ansicht, daß dem Reichsrathe bis zum Zusammenritte der Delegation hätte keine legislative Thätigkeit zugemuthet werden sollen. Insbesondere halte er es für unangemessen, einzelne Abänderungen des Februarpatentes zu wirklichen Gesetzen zu erheben. Erst müsse jene Verfassung, wegen deren Verletzung eine Anklage formulirt werden könnte, wirklich constituirt sein, bevor ein solches Gesetz emanirt werde.

Auch in dieser Beziehung stellt Redner ein Amendement in Aussicht und erklärt, nur unter dieser Voraussetzung für einzelne Paragraphen stimmen zu wollen.

Graf Anton Auersperg ergreift das Wort, um die Unerläßlichkeit dieses Gesetzes aus der jüngsten Vergangenheit zu deduciren und Amendements in Aussicht zu stellen. Nach diesem Redner spricht Ritter v. Schmerling.

(Schluß folgt.)

## 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 18. Juli.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Reichskanzler Freiherr v. Beust und Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Präsident verliest eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers, in welcher mitgetheilt wird, daß das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 13 der Februarverfassung und das Gesetz, betreffend die Absendung einer Deputation des Reichsrathes zur Verhandlung mit einer Deputation des ungarischen Reichstages am 16. d. M. die allerhöchste Sanction erhalten haben.

Die eingelaufenen Petitionen werden dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Se. Excellenz Justizminister Ritter v. Hye beantwortet hierauf die von den Abg. Scrinzi und Genossen vor einiger Zeit an ihn gerichtete Interpellation, betreffend die Erlassung eines Seegesetzes mit der Hinweisung auf die fortlaufenden Berathungen eines deutschen Seerechtsgesetzes, welches mit wenig Aenderung in Oesterreich werde Anwendung finden können. Die Commission, welche für diesen Gegenstand im Ministerium niedergelegt war, war übrigens durch die neue Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse gezwungen, ihre Arbeiten vorläufig einzustellen, um so mehr als ein großer Theil des österreichischen Küstengebietes zur ungarischen Krone gehört.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Prüfung der Finanzlage niedergesetzten Ausschusses, welcher mit dem Antrage schließt:

„es sei Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte um Errichtung eines vollständigen Landesministeriums für die Angelegenheiten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu unterbreiten.“

Berichterstatter Freiherr von Tinti verliest den Bericht.

Präsident eröffnet die Debatte.

Abg. Greuter (gegen) kann sich mit dem Antrage aus mehrfachen Gründen nicht einverstanden erklären. Dieser Antrag stehe in enger Verbindung mit den Beschlüssen des Hauses über den § 13 und die Ministerverantwortlichkeit. Dieser Antrag sei der dritte im Bunde. Es soll eine Kette geschmiedet werden, in welcher der Absolutismus geschlagen werden soll, aber in dieselbe Fessel sollen auch die Königreiche und Länder gelegt werden.

Er habe für die Aenderung des § 13 gestimmt, weil er für die Verfassung sei, aber man solle nicht, was man mit der einen Hand gibt, mit der anderen nehmen, dieser Antrag aber inauguriere eine Principienherrschaft, welche die Verfassung illusorisch mache. Mit der Verfassung allein sei noch nicht die Freiheit garantirt und man müsse, bevor man die Pforte schließt, wissen, welches eigentlich die Rechte des Volkes seien, und deshalb müßte man früher die künftige Verfassung kennen.

Wer Bedenken trägt, den Wildstrom für irgend ein industrielles Unternehmen zu benützen, könne nicht für einen Feind der Industrie gehalten werden, und ebenso könnte man ihm nicht den Vorwurf der Reaction machen, weil er für diesen Antrag nicht sprechen könne. Man sagt, wir haben eine Verfassung; das negire er, im Gegentheil müsse er behaupten, daß das Haus bereits zur Constituante geworden. Die Verfassung in Oesterreich sei etwas Unbekanntes, habe man doch erst gestern in den Blättern gelesen, daß selbst der Ausschuß noch nicht wisse, ob er die Bretterbude ganz abtragen oder theilweise repariren soll. Redner kehrt sich gegen das Princip der Majoritätsregierung. Was ist das constitutionelle Princip?

Alles durch den Staat, der Staat durch die Parteien, die Parteien durch die Clubs, der Club durch die Führer. Das ist das constitutionelle ABC. (Heiterkeit.)

Darin sieht Redner nichts als eine andere Art von Absolutismus. — Sie haben eine Thüre gemacht, um das Loch des § 13 zu schließen, haben zwei Schlösser daran gemacht, gehen jetzt daran, den Hausmeister zu bestellen und haben noch kein Haus. (Heiterkeit.) Kein ehrlicher Mann kann da zustimmen. (Oho! Großer Widerspruch und Unruhe, Rufe: zur Ordnung!)

Präsident: Ich bemerke dem Herrn Redner, daß der Antrag von einem Ausschuss ausgeht, den das Haus niedersetzte, und daß seine Ausdrucksweise ungenügend ist.

Abg. Greuter: Ich habe es nicht so gemeint. Redner schließt seine Rede mit dem Hinweis auf die Verdienste Tirols und einem Hoch auf dasselbe.

Abg. Kaiserfeld (für): Es werde wohl niemand im Hause sein, der nicht die Verdienste des Landes Tirol anerkennen werde (Bravo), und gewiß feiere jeder im Hause im Grunde seines Herzens den 100jährigen Geburtstag mit, welchen Tirol heuer feiern werde (Bravo), aber er fasse die Frage aus einem anderen Standpunkte auf. Er stimme für den Antrag, weil kein Zeitpunkt in demselben festgesetzt ist.

Redner nimmt die Männer in Schutz, welche nicht das bestehende Ministerium ergänzen wollten, wie der officiöse Ausdruck lautete, weil damit nicht das erreicht worden wäre, was man erstrebt, nämlich die parlamentarische Regierung. Die Frage der Bildung einer parlamentarischen Regierung sei eine Frage der Echtheit des Constitutionalismus, es sei eine Frage des Ansehens des Hauses nach oben wie nach unten.

Die Regierung habe erklärt, sie könnte gegen die Bildung eines cisleithanischen Ministeriums principiell keinen Anstand erheben. Das 67er-Elaborat setze ein solches Ministerium voraus, und früher oder später müßte ein solches eingesetzt werden. Wenn die Regierung aber verlangte, daß der Krone Garantien geboten werden, daß der Ausgleich mit Ungarn auf den gegebenen Grundlagen vollzogen werde, so habe sie nach seiner Ansicht daran nur wohl gethan.

Die Frage sei aber, ob irgend eine Regierung diese Voraussetzung werde erfüllen können. Als mit Ungarn Verhandlungen eingeleitet wurden, erklärte der Reichstag, nur durch seine eigene Regierung können jene Aenderungen an den 48er-Gesetzen vorgenommen werden, welche gewünscht und zugefanden wurden. Die Verhältnisse haben es geboten, daß diesem Verlangen Rechnung getragen werde.

(Freiherr v. Becke erscheint auf der Ministerbank.) Dem Hause stehe es noch immer frei, die Bedingungen des Ausgleiches anzunehmen oder nicht. Die Regierung habe sich aber durch die Sanctionirung des ungarischen Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten so wie durch den Krönungsseid verpflichtet, von den Ländern diesseits der Leitha den Beitritt zu erwirken. Um nun die Krone gegen alle Eventualitäten zu schützen, sei ein parlamentarisches Ministerium auch hier nothwendig, aber eben so nothwendig, daß die verlangte Garantie für den Ausgleich geleistet werde. Eine weitere Frage sei aber, ob diese Garantie geleistet werden könne, ob das Haus genügend vorbereitet sei, um ein parlamentarisches Ministerium zu bilden. Diese Garantie könne nach der Ansicht des Redners in dem gegenwärtigen Parlamente nicht übernommen werden.

Einerseits soll der Ausgleich mit Ungarn zu Stande gebracht, andererseits vielen berechtigten Ansprüchen diesseits Rechnung getragen werden. Dadurch bewege man sich in einem Dilemma, das den Arbeiten nicht sehr förderlich sei. Wenn das Haus den Erfolg nicht gesichert hat, so müsse man doch einem Mißerfolge vorbeugen. Das Haus wolle den Ausgleich, aber nicht den Ausgleich um jeden Preis (Bravo); ob er möglich wird, hänge daher von dem ungarischen Landtage ab, und deshalb könne hier niemand die Garantien übernehmen.

Erst wenn die Deputationen, welche zusammenzutreten sollen, ihre Arbeit vollendet, werde man einen positiven Vorschlag haben, dann werden sich auch die Meinungen klären und die Zeit gekommen sein, eine parlamentarische Regierung zu bilden. An diesen Erwägungen und nicht an einer Personenfrage scheiterte bisher die Verhandlung zur Bildung des künftigen Ministeriums, und weil der Ausschussantrag keinen Zeitpunkt präcisire, wann das parlamentarische Ministerium eingesetzt werden soll, stimme er für den Antrag des Ausschusses. (Bravo, Bravo.)

Abg. Svetec ergreift das Wort gegen den Antrag. (Schluß folgt.)

## Aus Mexico.

Dem „Newyork Herald“ sind von seinem Berichterstatter, der sich während der Belagerung in Queretaro befand, Nachrichten über die letzten Ereignisse bis zum 3. Juni zugekommen.

Ueber das Gefängniß des Kaisers Maximilian schreibt der Correspondent: Der Fremde kann überall in Queretaro das Kapuzinerkloster suchen, ohne es zu finden. Gegenwärtig ist von diesem einst sehr ausgedehnten großartigen Gebäude nur eine Reihe Häuser in dessen Mitte übrig, von denen eines der noch am besten erhaltenen dem Kaiser und seinen Generalen eingeräumt wurde. Sie sind vom Verlehere nach Außen hin nicht

abgeschnitten und haben keine doppelte Wache, wie dies bei einer nahen Hinrichtung geschieht. Sie dürfen unter gewissen Beschränkungen ihre Freunde sehen, erhalten aber freilich nur sehr wenige Besuche. Kein Mexicaner, der dem Kaiser in den Tagen seines Glückes huldigte, sucht ihn zu sehen. Nur die Fremden, welche den Haß der Mexicaner nicht scheuen, erkundigen sich nach ihm.

Der Kaiser ist bei alledem sehr resignirt und hängt nur am Leben, um das der fremden Soldaten zu sichern.

— Einige Tage vor der Einnahme von Queretaro stand er länger als zehn Minuten auf der Plaza, während die Bomben um ihn herfausten und die Luft erfüllten. Man hat dies als eine fixe Idee angesehen. „Ich bin fest überzeugt“, sagte mir der Fürst Salm-Salm, „daß er den Tod sucht; ich hoffe, daß er sich einen anderen Officier zum Gefährten wählen werde.“ Diese fast in scherzendem Tone gesprochenen Worte sind wahr. Die Gefahr, welcher er sich an jenem Tage willkürlich und ohne Noth aussetzte, war durchaus nicht gering, und niemand darf sagen, daß er Furcht hatte, was wohl geschehen sein würde, wenn er mit den Franzosen fortgezogen wäre. Niemand wird jetzt behaupten können, daß er seine Partei verlassen habe, was man wohl gesagt haben würde, wenn er Miramon oder Marquez die Aufgabe überlassen hätte, den Kampf durchzuführen, nachdem er ihren Beistand angenommen hatte.

Die kaiserlichen Generale betreffend, bemerkt der Correspondent, daß Miramon, dessen Tod schon oft gemeldet wurde, im Stande wäre, sich noch an die Spitze von drei oder vier Revolutionen zu stellen, wenn Juarez ihn nicht erschießen läßt. Als er vor vier Tagen aus dem Hause, welches er seit seiner Verhastung bewohnt hatte, nach dem Kapuzinerkloster gebracht wurde, ließ er vor allem ein herrliches Mittagmahl bestellen, ein Duzende Flaschen Wein herbeibringen und drei ihm befreundete Damen einladen, sie mit ihm zu leeren, was doch wahrlich artig von einem dem Tode Geweihten ist. Miramon's Wunde ist nur leicht, aber sie wird ihn eben so wie seinen Mitgenossen Marquez entstellen.

Mejia, General en Chef der kaiserlichen Cavalerie, welcher mit Miramon die Functionen als General en Chef der Infanterie getheilt hatte und gleich diesem mit dem Kaiser vor's Kriegsgericht gestellt werden soll, nimmt eben so stoisch sein Schicksal hin. Die republicanische Regierung wird in keinem Falle sehr sein Leben abkürzen; er stirbt langsam an einem unheilbaren Leiden, und dennoch gibt der kleine Indianer noch immer Zeichen seiner alten Thatkraft. Wenn man ihm gleich anfangs so großes Vertrauen wie in den letzten Tagen der Belagerung geschenkt hätte, würde Maximilian in Queretaro nicht wie in einer Mausefalle gefangen worden sein.

Von der Eröffnung der Belagerung erzählt der Correspondent: Maximilian nahm bei seiner Ankunft in Queretaro das Casino, oder das „Merchants Club House“, eines der schönsten Gebäude der Stadt, in Besitz. Er blieb dort nur noch wenige Tage. Bei der ersten Nachricht von der Ankunft der liberalen Streitkräfte im Thale, verließ er die Stadt um ihnen eine Schlacht zu liefern. Das Hauptquartier war auf dem Cerro de la Campana, wo der Kaiser sich später ergab. Er lebte und nährte sich ebenso ärmlich wie der gemeinste Soldat seiner Armee. General Mejia ließ für ihn ein schönes Bett aufschlagen, das er von den Kaufleuten in Matamoros erhalten hatte; allein Maximilian wollte sich dessen nicht bedienen und schlief während der Nacht, in seine Decke gehüllt, auf dem harten Boden, und war am Tage der brennenden Sonne ausgesetzt, indem er denen, welche ihm hierüber Vorstellungen machten, erwiderte: „Ich bin nun Soldat und muß wie ein Soldat handeln.“

Wenn er sich unter seinen Soldaten befand, hatte er für einen jeden derselben ein Wort der Ermuthigung; Niemand verstand besser als er die Kunst, Angenehmes zu sagen. Er besuchte die Spitäler, ermunterte die Verwundeten und verließ keinen ohne Zeichen seiner Fürsorge. Er gab jedem Manne einer Compagnie, welche sich durch Bravour und dann durch Humanität ausgezeichnet hatte, ein Goldstück von zwanzig Dollars. Sein Wohlwollen für die Soldaten kannte keine Grenze.

In Folge einer verfehlten Anordnung des Marquez konnten die liberalen Streitkräfte, statt in kleinen Abtheilungen zurückgeworfen zu werden, in dem Maße, als sie im Thale vorrückten, die kaiserlichen Truppen in die Flanke nehmen und alle Höhen um die Stadt besetzen.

Ueberall Verräther, fährt dann der Correspondent fort. Von diesem Augenblicke bis zum Ende war alles nur eine Reihe von Verräthereien. Marquez handelte, statt, wie ihm befohlen wurde, nach Queretaro zurückzukehren, nach seinem Gutdünken. Man erfuhr, daß Miramon eine Correspondenz mit den Liberalen unterhielt.

Ueber Lopez' Schicksal, welcher Queretaro und den Kaiser verrieth, weiß man nichts Bestimmtes. Man sah ihn am Tage nach dem Verrathe frei in Queretaro herumgehen. Es scheint nicht, daß der Verräther schon im Besitze der ihm verheißenen Belohnung war, weil er einen der hervorragendsten Officiere der liberalen Armee um Unterstützung anging. Als er dem Obersten Rincon Gallardo (Pepe) begegnete, sprach er: „Oberst, ich bin nicht wie Sie ein reicher Mann mit mehreren Gütern, ich besitze nur meinen Degen, und hoffe, daß sie

mich für irgend eine Stelle in der liberalen Armee empfehlen werden.“ Pepe Rincon, welcher versucht hatte, Maximilian entschlipfen zu lassen, soll erwidert haben: Oberst Lopez, wenn ich Sie für irgend eine Stelle empfiele, so ist sie auf einen Baum, mit einem Strick um den Hals.“ Oberst Miguel Lopez wurde seitdem nicht mehr öffentlich gesehen.

## Oesterreich.

Lemberg, 16. Juli. Die Regierung hat 10.000 fl., der Landesauschuss 6000 fl. zur vorläufigen Linderung der Noth gespendet. Das Statthaltereipräsidium hat unmittelbar an Se. Majestät den Kaiser über die Nothlage Bericht erstattet. Die Schadenerhebung hat bereits begonnen; es wurden öffentliche Arbeiten angeordnet. Es hat sich ein Consortium hiesiger Gutsbesitzer, Handelsleute und Finanzmänner gebildet zum Zwecke des Baues einer Bahn von Lemberg nach Brody; dasselbe findet großen Anklang. Die galizische Landes-Hypothekbank hat heute ihre Wirksamkeit begonnen.

Wesl, 17. Juli. Eine im heutigen Amtsblatte publicirte Verordnung des Ministeriums annullirt den Beschluß des Hefeser Comitats.

— 18. Juli. Die Pester städtische Behörde hat gestern Abends beschlossen, an Se. Majestät aus Anlaß des Todes des Kaisers Maximilian eine Condolenz-Adresse zu richten.

Triest, 17. Juli. Auf Antrag des Präsidenten Vico beschloß die Handelskammer in der heutigen außerordentlichen Sitzung einstimmig, eine Beileidsadresse an Se. Majestät den Kaiser wegen des Todes des Kaisers Maximilian zu richten. Ferner wurde der Antrag der Börsen-Deputation, die Petition um Erwirkung der Revision oder der Annullirung des mit der Südbahn geschlossenen Uebereinkommens durch den Reichsrath wegen Incompetenz der Kammer den Vitzstellern zurückzustellen, mit Stimmenmehrheit genehmigt.

## Rusland.

London, 17. Juli. Im Hause der Lords brachte gestern Lord Strafford de Redcliffe den Vorschlag ein, der Königin eine Beileidsadresse zu überreichen und der Entrüstung des Hauses über den Tod des Kaisers Maximilian Ausdruck zu geben. Auf eine Anfrage Mill's erwiderte Lord Stanley: Die Ernennung Wiseman's als Organisator der türkischen Flotte wurde suspendirt, weil der Aufstand auf Kreta noch nicht beendet sei.

St. Petersburg, 16. Juli. Die heutige „Börsenzeitung“ erfährt, daß die Moskauer-Petersburger Eisenbahn gestern an das amerikanische Haus Whynans verkauft worden sei. Die Kaufsumme wird in drei Raten bezahlt.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben der reformirten Nymer Jüllalgemeinde in Ungarn zur Erbauung eines neuen Bethauses 400 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht. — Se. Hoheit der Admiral Prinz August von Koburg hat heute mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Leopoldine von Brasilien, nach 14monatlichem Aufenthalt Wien verlassen, um mit dem Senator Boges über Paris und Lissabon nach Brasilien zurückzukehren. Der kais. brasilianische Geschäftsträger Chevalier Werned de Aquilar begleitet das hohe Paar bis Salzburg.

— (Militärisches.) Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß die Mannschaft, welche bereits 6 Dienstjahre zählt, in die erste, jene, welche 7 Dienstjahre hat, in die zweite und die Mannschaft mit 8 Dienstjahren in die dritte Reserve zu rangiren ist. Die gegenwärtig in der ersten Reserve stehende Mannschaft hat die vierte Reserve zu bilden. Wie die n. ö. Statthalterei den Unterbehörden mittheilt, so hat diese allerhöchste Anordnung für beide Reichshälften zu gelten.

— (Trauergottesdienst.) In Graz fand am 16. d. M. in der Domkirche das feierliche Requiem für weiland Se. Majestät den Kaiser Maximilian von Mexico statt. Wie die „Tagespost“ berichtet, wohnten Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst, die Generalität und Officiere aller Waffengattungen, der Landeshauptmann mit dem Landesauschusse, die Epigen der Behörden, die Vertreter der Gemeinde, der Rector Magnificus mit den Decanen der Universität, die Directoren und Lehrer der Mittelschulen und zahllose Andächtige aus allen Ständen der Trauerfeier bei. Das bürgerliche Grenadiercorps war an dem Katafalk und in dem Chore der Kirche aufgestellt.

— (Kinderpest.) In Galizien sind, nachdem die Seuche im Zydaczower Bezirke erloschen ist, nur im Kobatzner Bezirke noch fünf Orte verseucht. — In Ungarn ist die Kinderpest im Belszer und Dedenburg's Comitate erloschen und herrscht somit nur mehr auf der zur Stadt Laczbaza in Klein-Rumanien gehörigen Pusta Moriczgát.

— (Aus Galizien, 13. d.) liegen folgende Nachrichten vor: Die Flüsse Weichsel, Dunajec, Wislota, San, Wislok, Biala, sowie auch kleinere Gewässer haben binnen zwölf Stunden ungeheure Verheerungen angerichtet, deren volkswirtschaftlicher Schaden ein immenser ist. Weite Felderstrecken, welche eine reiche Ernte versprachen, sind über Nacht weggeschwemmt, Mähen, Häuser und Brücken weggerissen, Städte, Dörfer, Landwege und Gehöfte unter Wasser gesetzt

worben! Nach soeben eingelangten amtlichen Berichten sind im Meszower Kreise allein bei 80 Dörfern überschwemmt, von wo die Bewohner in größter Eile unter Zurücklassung ihrer Habe sich flüchten mußten. In dem uns benachbarten Dorfe Djudex sind sechs Personen ertrunken, was bereits amtlich constatirt; auch viele Hausthiere sind dort zu Grunde gegangen. Ueber den weiteren Verlust an Menschenleben liegen zwar aus entfernteren Gegenden noch keine positiven Nachrichten vor, weil die Bevölkerung nach allen Richtungen auf der Flucht und jede Verbindung unterbrochen ist, aber es steht leider zu befürchten, daß durch die plötzlich während einer stürmischen Nacht hereingebrochene Wassermasse viele Menschen den Tod gefunden. In der Weichselgegend soll es wahrhaft entsetzlich ausgesehen, ja es verbreitet sich das Gerücht, es wären dort Hunderte von Menschen durch die Fluthen verschlungen worden. Alle früher benannten Flüsse münden nämlich in die Weichsel, welche sowohl am galizischen, als russisch-polnischen Ufer das Land meilenweit überschwemmt! Auf Umwegen meldet man aus Tarnow über Jaslo: Die Gegend zwischen Siedliszowice und Koslow (wo der Dunajec in die Weichsel fällt) gleiche einem ungeheuren See, aus dem die zwei am linken russisch-polnischen Ufer gelegenen Städte Dpatowice und Nowe-Miasto wie zwei Inseln hervorragten! Die Dörfer Czolnow und Szuczynski, unmittelbar am galizischen Weichsel-Ufer (im Tarnower Kreise), sind gänzlich zerstört und spurlos hinweggeschwemmt worden. Es heißt, von den Bewohnern letztgenannter Dörfer seien 120 ertrunken. Es liegt indeß darüber noch kein offizieller Bericht vor, und so wollen wir hoffen, das hier allgemein herrschende Entsetzen habe die Zahl der Opfer übertrieben. Was die zerstörte Eisenbahnverbindung betrifft, so erfährt man, die Bahnbrücken bei Przemysl über den San und bei Dembica über die Wislola seien so arg beschädigt, daß an ihre völlige Wiederherstellung erst nach Wochen gedacht werden könne. So ist der massive Mittelstücken der Sanbrücke bei Przemysl unterwaschen und theilweise zusammengefallen, die Brücke über die Wislola aber noch ärger zugerichtet worden.

Locales.

(Nächtlicher Alarm.) Heute Nacht zwischen 1 und 2 Uhr erscholl am alten Markte plötzlich der Ruf: Diebe, Hilfe, Patrouille! mit solcher Ausdauer, daß er selbst Sturmgeheul und klatschenden Regen übertönte und bald die ganze Linie allarmirte. Man eilte aus allen Häusern selbst mit Waffen herbei und hatte auch richtig die Diebe glücklich — verschucht, doch nicht erwischt. Ob wirklich die Herren Ritter vom Brechstein und Dietrich die günstige Gelegenheit benutzte, um bei dem tobendem Gewittersturm ihrem lichthücheln Handwerke nachzugehen, oder ob die erregte Phantasie irgend jemandem einen Posten gespielt, konnten wir bis jetzt nicht in Erfahrung bringen.

(Zum Turner-Ausflug) haben, wie wir unserer gestrigen Notiz noch ergänzend hinzufügen, auch der Casinoverein und das löbliche Officiercorps der Garnison, dieses besonders in Erwiderung der freundlichen Einladung zum Casinofest, vom betreffenden Comité eine Einladung erhalten. Die Vetheiligung verspricht eine sehr zahlreiche zu werden, da, wie wir erfahren, bereits am ersten Tage über 100 Teilnehmerkarten ausgegeben wurden. Noch bemerken wir, daß die Fahrkarten bis zum 23. v. M. ihre Gültigkeit behalten.

(Für taubstumme Kinder) aus Krain, im Alter zwischen 7 und 12 Jahren, wird mit Ende des jetzigen Schuljahres ein Stipendium im Taubstummen-Institute in Linz frei. Bewerbungen um diesen Platz sind bis längstens 15. August d. J. einzureichen. Im Uebrigen verweisen wir auf die vollinhaltliche Kundmachung der hohen Landesbehörde in unserem heutigen Amtsblatte.

Eingefendet.

Zu Folge eines in den „Novice“ Nr. 24 vom 12ten v. M. enthaltenen Artikels, überschrieben: „Iz Paradišca poleg Ljubljane S. roznika“ und unterschrieben: „Matija Hovar, prošli kmet“ hätte das k. k. Steueramt hier in seiner Eigenschaft als Depositenamt eine in slovenischer Sprache abgefaßte Quittung bloß wegen dieses Umstandes zurückgewiesen, ungeachtet dieselbe sonst ganz entsprechend abgefaßt war, dieselbe vielmehr nach flüchtiger Ansicht der Ueber-

schrift: „Pobolnica“ zurückgestellt, ohne sie weiter durchzulesen.

Nach den von der k. k. Finanzdirection aus diesem Anlasse eingeleiteten Erhebungen wurde die von Mathias Hlovac überreichte Quittung aus dem Grunde zurückgewiesen, weil sie nicht entsprechend abgefaßt war. Uebrigens hat der Herr k. k. Steuereinnahmer, obwohl dies durchaus nicht in seiner Verpflichtung gelegen war, der Partei einen Entwurf zur neuerlichen Abfassung der Quittung übergeben, welchen dieselbe auch sogleich copirt, unterschrieben und sogleich ohne allen weiteren Zeitverlust die Zahlung erhalten hat.

K. k. Finanzdirection Laibach, am 17. Juli 1867. R. v. Feljenbrunn m. p.

Neueste Post.

Die „Wr. Ztg.“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über den Zeitungstempel, die Zinseratensteuer und den Ankündigungstempel. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Die Stempelfreiheit der Fachblätter hat aufzuhören. Die Stempelgebühr wird für die eisleithanischen Länder mit 1/4 des auf eine Nummer nach dem Abonnement entfallenden Preises festgesetzt, kann jedoch nie mehr als 1 kr. und nie weniger als 1/2 kr. betragen. Die Stempelspflicht der ausländischen Blätter wird nicht geändert. Die Zinseratensteuer und der Ankündigungstempel werden aufgehoben.

Telegramme.

Wien, 19. Juli. (Tr. Ztg.) Im Unterhause erstattete der Finanzausschuß Bericht über die Adresse an den Kaiser betreffs Errichtung eines Landesministeriums. Nachdem Venst erklärte, die Regierung sei für ein Landesministerium, theile jedoch die Ansicht, daß erst nach erfolgtem Ausgliche mit Ungarn der Zeitpunkt hierfür eintrete, erklärte der Berichterstatter im Namen des Finanzausschusses, daß durch die Erklärung des Reichskanzlers der Auschuhsantrag entfällt. Das Herrhaus nahm den Gesetzentwurf über die Ministerverantwortlichkeit mit unwesentlichen Modificationen in der Fassung des Unterhauses an und nahm sodann die Deputationswahl vor.

Wien, 19. Juli. (Tr. Ztg.) In der gestrigen Unterhausung erwiderte der Justizminister Hye auf die Interpellation Scrinzi's bezüglich des Seerechtes, die Regierung sei von der Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes vollständig überzeugt und eine Commission werde beauftragt werden, zu diesem Zwecke das 5. Buch des deutschen Handelsgesetzbuches umzuarbeiten. Die Regierung wolle jedoch, bevor sie die darauf bezüglichen Anträge einbringe, das Resultat des Ausgleichs mit Ungarn abwarten, da sie die Einheit der österreichischen Marine zu erhalten beabsichtige.

Lemberg, 17. Juli. Von morgen an wird der Personenverkehr auf der galizischen Bahn durch die Errichtung einer Gehbrücke über die Wislola von Krakau bis Lancut ausgedehnt. Es ist schwache Hoffnung vorhanden, daß bis zum 25. d. M. die ganze Strecke dem Personenverkehr übergeben werden kann. Der Frachtenverkehr wird erst nach mehreren Wochen aufgenommen werden. Neun Brücken bedürfen des Umbaues, darunter die große Przemysler Brücke.

London, 19. Juli. (Tr. Z.) Die Königin verlieh dem Sultan den Hofenbandorden.

Telegraphische Wechselcourse vom 19. Juli.

5perc. Metalliques 57.50. — 5perc. Metalliques mit Rai: und November-Zinsen 59. — 5perc. National-Anlehen 67.50. — Bankactien 706. — Creditactien 184.50. — 1860er Staatsanlehen 87.25. — Silber 125.75. — London 128.20. — K. l. Ducaten 6.12.

Geschäfts-Zeitung.

Nationalbank. Der am 17. d. ausgegebene Wochenanweis zeigt gegen die Vorwoche folgende Veränderungen: Der Banknotenumlauß (208,956,900 fl.) verminderte sich um 3,416,150 fl.; die der Bank gehörigen Staatsnoten (8,733,674 fl.) nahmen um 1,579,807 fl. ab. Der Staat zahlte von seiner Schuld, die jetzt nur noch 4 Millionen beträgt, wieder 3 Mill. zurück. Der Escompte (27.2 Millionen) vermehrte sich um 605,546 fl.; dagegen vermin-

berte sich der Lombard (24.8 Mill.) um 107,600 fl. Der Metallschatz (103,776,974 fl.) nahm um 44 fl. zu; die in Metall zahlbaren Wechsel (44,634,991 fl.) verminderten sich um 5690 fl.

Das diesjährige Ernteeergebniß in Ungarn ist nach mehrfachen Berichten ein durchschnittlich sehr zufriedenstellendes. Nur in einigen Gegenden haben Hochwasser großen Schaden angerichtet und das anhaltende Regenwetter der vorigen Woche auf die Einheimung der Feldfrüchte hemmend eingewirkt. Aus Szolnok wird gemeldet: ein Joch von 1600 Quadratklaftern giebt heuer von Weizen durchschnittlich 14 bis 16 Kreuz, das Kreuz 1 bis 1 1/2 n. d. Megen. Der Weizen ist von sehr schöner Qualität. Auch die übrigen Fruchtsorten stehen nicht nach, vornehmlich Kulturz verspricht sehr viel. Aus Eszathurn wird Viehthätigkeit berichtet. Die frühe Witterung mit Regen war namentlich auf dem dort stark verbreiteten Aibenan von wohlthätiger Wirkung.

Verstorbene.

Den 12. Juli. Dem Herrn Nicolans Rudholzer, bürgerl. Urmacher, sein Sohn Nicolans, alt 6 Jahre, in der Stadt Nr. 218, an der Lungenlähmung.

Den 13. Juli. Dem Herrn Franz Schwarzbach, Wagnermeister, sein Kind Anna, alt 7 Wochen, in der St. Petersvorstadt Nr. 55, an Fraisen. — Dem Michael Poser, Tagelöhner, sein Kind Maria, alt 5 Monate, in der Tirnanvorstadt Nr. 9, an Zehrfieber.

Den 14. Juli. Dem Herrn Ignaz Dobrin, l. k. Postofficial, sein Kind Maria, alt 7 1/2 Monate, in der Gradischavorstadt Nr. 31, an Zehrfieber. — Dem Herrn Johann Grandelli, Bäcker, sein Kind weiblichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Stadt Nr. 124.

Den 15. Juli. Frau Magdalena Bergoll, Pfründnerin, alt 82 Jahre, in der Krakanvorstadt Nr. 57, an der Brustwasser sucht. — Dem Vincenz Preml, Straßeneinräumer und Hausbesitzer, sein Kind Vincenzia, alt 17 Stunden, in der Polanavorstadt Nr. 101, an Lebensschwäche. — Dem Herrn Josef Novak, Schneidermeister, sein Kind Antonia, alt 5 Wochen, in der Krakanvorstadt Nr. 37, an Zehrfieber.

Den 16. Juli. Maria Stergar, Inwohnerin, alt 46 Jahre, im Civilspital an Tuberculose. — Herr Johann Mercher, penk. l. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsofficial, alt 69 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 6, am serösen Schlagflusse.

Den 17. Juli. Dem Herrn Georg Benda, Schneidermeister, sein Sohn Karl, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 182, an der Kecklopf-Tuberculose. — Dem Herrn Mathias Thuma, Schuhmachermeister, sein Sohn Josef, alt 11 Jahre, in der Stadt Nr. 149, an der Lungenlucht. — Dem Vincenz Preml, Straßeneinräumer und Hausbesitzer, seine Gattin Maria, alt 33 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 101, an der Bauchfellentzündung.

Den 18. Juli. Dem Herrn Johann Grandelli, Bäcker, seine Gattin Maria, alt 34 Jahre, in der Stadt Nr. 124, an der Lungen tuberculose. — Ursula Jezekner, Institutuarin, alt 87 Jahre, in der Stadt Nr. 30, an der Entkräftung. — Dem Herrn Karl Eisert, Galanteriebuchbinder, sein Kind Raimund, alt 36 Stunden, in der Stadt Nr. 194, am organischen Herzfehler. — Simon Lafer, Schuster, alt 73 Jahre, in der Krakanvorstadt Nr. 32, an Bauchfellentzündung.

Angelkommene Fremde.

Am 18. Juli.

Stadt Wien. Die Herren: Florianci, von Kaufer. — Hall, Kaufm., von Klagenfurt. — Lanzer, Kaufm., von Wien. — Staudt, Handelsm., aus Steiermark. — Semer, Handelsm., von Brünn. — Stuzi, und Fel. Ledeschi, von Triest. — Gräfin Drachoviel, von Agram.

Elephant. Die Herren: Dr. Petter, k. k. Oberstabsarzt und Marpurgo, Jurist, von Triest. — Pöschop, Mediciner, von Sauerbrunn. — Blum und Soxl, Handlungsreisende, von Wien. — Supan, Privatier, von Graz. — Martik, von Kostajnowa. — Schneller, Unternehmer, von Prod. — Ubelich, Handelskammerpräsident, von Zara. — Krenitsch, Kaufm., von Mann. — Frau Baronin Simbich, von Steiermark. — Frau Heinrich, k. k. Beamtenwitwe, von Graz.

Sternwarte. Die Herren: Gallier und Rathhofer, Kellner, von Graz.

Baierischer Hof. Frau Eberan v. Eberhorst, k. k. Oberstleutnantin, von Triest.

Mohren. Die Herren: Levi, Handelsm., von Krainburg. — Marek, Student, von Klagenfurt. — Bajul, Commis, von Neustadt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Juli, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0 Grad reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Wiener Linien. Data for 19th July.

Dem raschen Sinken des Barometers folgte nach halb 9 Uhr Abends eine Reihe von Gewittern, welche durch die ganze Nacht bis zum Morgen anhielten und aus SW. über die Stadt zogen. Sie waren von sehr lebhaften electrischen Entladungen und von tropischen Regengüssen begleitet, so daß in weniger als 12 Stunden die Gesamthöhe des Niederschlages die oben angezeigte Größe erreichte.

Verantwortlicher Redacteur: Sauer v. Kleinmair.

Börsenbericht.

Wien, 18. Juli. Auch heute zeigten sich Staatsfonds und zum Theil auch Industriepapiere offerirt, indeß sich Devisen und Valuten abermals vertheuereten. Geld flüssig. Geschäft limitirt.

Large financial table with columns: Öffentliche Schuld, Geld Waare, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Vase (pr. Stück), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for A. des Staates, B. der Kronländer, Nationalbank, and various currencies.